



Brüssel, den 13. Mai 2025
(OR. en)

7385/25

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0198(COD)

CODEC 322
COH 23
CADREFIN 22
PE 14

INFORMATORISCHER VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: **ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN
LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT** Vorschlag für eine
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer
Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext – Ergebnis der zweiten
Lesung im Europäischen Parlament (Straßburg, 5.-8. Mai 2025)

I. ABSTIMMUNG

Die Präsidentin des Europäischen Parlaments hat am 6. Mai 2025 den Standpunkt des Rates¹ in
erster Lesung ohne Abänderungen für gebilligt erklärt.

Der Wortlaut der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage
enthalten.

¹ Dok. 17102/1/24 REV 1.

II. ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Da das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen gebilligt hat, gilt gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe a AEUV der betreffende Rechtsakt als in der Fassung des vom Rat in erster Lesung festgelegten Standpunkts erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates, den Generalsekretär des Europäischen Parlaments und die Generalsekretärin des Rates wird der betreffende Rechtsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

P10_TA(2025)0070

**Instrument der Grenzregionen für Entwicklung und Wachstum
(BRIDGEforEU)**

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Mai 2025 zu dem Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Instrument der Grenzregionen für Entwicklung und Wachstum (BRIDGEforEU) (17102/1/2024 – C10-0057/2025 – 2018/0198(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Standpunkt des Rates in erster Lesung (17102/1/2024 – C10-0057/2025),
- unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 19. September 2018¹ und vom 24. April 2024²,
- unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen vom 5. Dezember 2018³ und vom 17. April 2024⁴,
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung⁵ zum Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2018)0373 – 2018/0198(COD)),
- unter Hinweis auf den geänderten Vorschlag der Kommission (COM(2023)0790),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die vorläufige Einigung, die gemäß Artikel 75 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung vom zuständigen Ausschuss angenommen wurde,
- gestützt auf Artikel 68 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für regionale Entwicklung für die zweite Lesung (A10-0058/2025),

1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;

¹ ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 124.

² ABl. C, C/2024/4060, 12.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/4060/oj>.

³ ABl. C 86 vom 7.3.2019, S. 165.

⁴ ABl. C, C/2023/1326, 22.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/1326/oj>.

⁵ Angenommene Texte vom 14.2.2019, P8_TA(2019)0118.

2. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;
3. beauftragt seine Präsidentin, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;
4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit der Generalsekretärin des Rates die Veröffentlichung des Gesetzgebungsakts im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;
5. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.